

Bericht der Bevollmächtigten OLKR'in Andrea Radtke am 18.11.2021 in Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

- 1. Zielgruppen
- 2. Gottesdienste und Veranstaltungen
- 3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere
- 4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- 5. Zusammenarbeit mit anderen
 - DWiN
 - Katholisches Büro
 - AG AEJN
 - Landesfrauenrat
 - AG Freier Schulen Niedersachsen e.V. (AGFS)
- 6. Mitwirkungen in Gremien u.a.
 - Landesschulbeirat
 - Niedersächsische Landesmedienanstalt
 - Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung
 - Härtefallkommission
 - Niedersächsische Denkmalkommission
 - Tierschutzbeirat
 - Landesfrauenrat
 - Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung

II. Einrichtungen der Konföderation

- 1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll
- 2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen
- 3. Evangelische Publizistik in der Konföderation
 - a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)
 - b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen (ekn)

B. Aktuelle und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

- a) Auswirkungen der Corona Pandemie
- b) Gefängnisseelsorge
- c) Ehrenamt
- d) Kinderschutz

- II. Bildung, Schule und Kindertagesstätten
 - 1. Kindertagesstätten
 - 2. Schule
 - a) Religionsunterricht
 - b) Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht
 - c) Kirche-schafft-Lernraum.de
 - d) Religionspädagogisches Institut Loccum
- III. Asyl-, Ausländer und Migrationsangelegenheiten, "Kirchenasyl"
 - 1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - 2. Härtefallkommission
 - 3. Bündnis "Niedersachsen packt an"
- IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz
- V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation
 - 1. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
 - 2. Kirchlicher Entwicklungsdienst der Evangelisch-lutherischen Kirchen Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP)

C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit untereinander

- I. Grundsätzliches
- II. Konföderierte Einrichtungen und Gremien
 - 1. Rat und ständiger Ratsausschuss
 - 2. Referentenrunden u.a.
 - Leitende Juristinnen und Juristen der Kirchen
 - Dienstrechts- und Finanzreferentinnen und -referenten
 - Bildungs- und Schulreferentinnen und -referenten
 - Ausbildungsreferentinnen und -referenten
 - EEB-Referentinnen und -referenten
 - Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten
 - AG Kindertagesstätten
 - AG Gesetzgebungsvorhaben
 - 3. Kirchengerichte
 - a) Rechtshof
 - b) Kirchengericht für mitarbeiterrechtliche Streitigkeiten

- 4. Unabhängige Kommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt
- 5. Mitarbeiterrecht verfasste Kirche
- 6. Theologisches Prüfungsamt
- 7. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit
- 8. Landesarbeitskreis Kirche und Sport
- 9. Geschäftsstelle

A. Konföderation - Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

I. Grundsätzliches

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als Zusammenschluss der fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen vertritt auf der Grundlage des Loccumer Vertrages sowie des Konföderationsvertrages die Anliegen der evangelischen Kirchen gegenüber dem Land Niedersachsen. Dies geschieht in vielfältiger Weise und wird in dem folgenden Tätigkeitsbericht dargestellt. Die zurückliegenden anderthalb Jahre waren auch in unserer Arbeit sehr von der Corona-Pandemie geprägt.

Eine Grunderfahrung in Zeiten der Pandemie fasst ein Satz aus dem Gemeinsamen Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland vom 20. März 2020 zusammen: "Wir Menschen sind verwundbar und verletzlich." Am 16. März 2020 hatten die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer vereinbart, zum einheitlichen Vorgehen gegen die Pandemie "Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften" zu verbieten - ein Eingriff in das Recht der freien Religionsausübung, wie wir ihn nur wenige Wochen früher nicht für möglich gehalten hätten. In vielen Arbeitsbereichen unserer Kirchen, wie Gottesdienste, Beerdigungen, Kinder- und Jugendarbeit Seelsorge in Altenheimen, Krankenhäusern und Justizvollzugseinrichtungen, bestimmten fortan Corona-Verordnungen der Landesregierung unseren Alltag.

Auch die Kirche ist verletzlich in den Strukturen ihrer Arbeit. Während die Gemeinden vor Ort Wege fanden, um Gebet, Gottesdienst, Seelsorge zumindest digital zu ermöglichen und den Kontakt zwischen den Mitgliedern zu halten, begann in der Geschäftsstelle der Konföderation im Kontakt zur Landesregierung die Arbeit daran, mit Hilfe von Hygienekonzepten Gottesdienste in Präsenz ebenso wie die Begleitung von alten Menschen, Kranken und Sterbenden zu ermöglichen. Das kirchliche Leben unter den Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes zeigt in einer außergewöhnlichen Situation, was Kirche und Staat füreinander bedeuten, wie "göttliche Rechtfertigung" und "menschliches Recht" zusammengehören, frei nach Worten des Kirchenlehrers Karl Barth: Die "Solidarität der Not und des Todes" verbindet die Christ*innen wie mit allen Menschen so auch mit den Träger*innen der Staatsgewalt. In dem Ringen, Freiheitsrechte zu wahren und Infektionsschutz zu gewährleisten, tut nüchterne Verantwortung not - mit Barth: "Der Rechtsstaat braucht keine Liebe, sondern nüchterne Taten einer entschlossenen Verantwortlichkeit." In diesem Sinne erklärten die großen Glaubensgemeinschaften in Niedersachsen gemeinsam mit der Landesregierung am 30. April 2020, das "intensive Infektionsgeschehen" habe es unausweichlich gemacht, "zunächst auch auf alle Versammlungen in Gotteshäusern konsequent zu verzichten" - trotz der Belastung für gläubige Menschen. Mit der Öffnung von Kirchen und Gemeindehäusern am 7. Mai 2020 verpflichteten die Kirchen sich selbst zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Zu den folgenden Corona-Verordnungen war die Geschäftsstelle der Konföderation in Absprache mit den Kirchen der Konföderation intensiv an der Erstellung von Handlungsempfehlungen für die kirchliche Praxis vor Ort beteiligt. "Noch nie war uns im Kirchenvorstand die Konföderation so präsent wie während der Pandemie", so ein Feedback. Die Nähe unserer Arbeit zum Gemeindealltag ist das eine, was die Pandemie deutlicher als vorher gezeigt hat, das andere: Auch die Zusammenarbeit der fünf Kirchen und mit dem Katholischen Büro wurde verstärkt.

Mit dieser "inneren Stärke" können wir uns klar "nach außen" positionieren und deutliche Forderungen stellen wie die, Gottesdienste auch ohne 2- oder 3-G-Regelung zu ermöglichen sowie diese Regelungen nach unseren Bedürfnissen im Rahmen des geltenden Rechts zu modifizieren.

Die Politik stufte in den ersten Wochen der Krise die kirchliche Arbeit in Gottesdienst und Seelsorge nicht als "systemrelevant" ein und schnell folgte der Vorwurf, die Kirchen hätten versagt in Verkündigung und Seelsorge. Eine "neue Suche nach Gott" sei in der Krise kaum irgendwo aufgebrochen. Das Interesse der Menschen habe sich "auf praktische Probleme und Fragen der medizinischen und politischen Bewältigung der Krise" gerichtet, so eine deutschlandweit erstellte sozialwissenschaftliche Analyse¹. Die Frage nach der gesellschaftlich-öffentlichen Relevanz von Kirche wurde brisanter als in den Jahren vor Corona.

Die Kirche müsse zwar Abschied nehmen von einer Zeit, in der ihre Deutungshoheit gesetzt war, räumt der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm ein, warnt jedoch vor der "Verliebtheit in ein Niedergangs-Narrativ". Die Tatsache, dass nach wie vor eine Mehrheit der Menschen unter den Bedingungen der Freiheit Mitglied der Kirche seien, obwohl sie sich auch ganz anderen Gemeinschaften anschließen könnten, sei die eigentliche Sensation, so Bedford-Strohm in einem von der Konföderation veranstalteten online Feierabend-Talk zwischen Kirchleitenden, Politiker*innen und Vertreter*innen anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Den reichen geistigen und geistlichen Schatz des christlichen kulturellen Erbes zum Leuchten zu bringen und vor allem wahrzunehmen, was wir haben in den vielen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten, rät der Religionssoziologe Detlef Pollack. Er sprach im September auf der diesjährigen Klausurtagung für die Mitglieder des Rates der Konföderation und die Präsides der fünf Synoden. Den Schatz der kirchlichen Gemeinschaft zeichnet aus, was sonst wohl kaum eine Gemeinschaft bieten kann: "nur die Kirchen versammeln so viele, so unterschiedliche Menschen, damit sie über ihren eigenen Horizont hinausschauen"². Die christliche Wir-Kultur, die Gemeinde als Leib Jesu Christi, um es klassisch-theologisch zu sagen, nimmt etwas vorweg, was sich als aktueller gesellschaftlicher Trend - gegen grenzenlose Selbstoptimierung und überbordenden Konsum - abzeichnet: eine Wir-Kultur, die "auf Zugehörigkeit und Gemeinsinn setzt", so der Think Tank "Zukunftsinstitut". Denn: "Die friedliche und konkurrenzlose Ko-Existenz von Individuen macht Menschen zufrieden."³

Medial verbreitete Bilder und Geschichten von geschlossenen oder fast leeren Kirchen am Sonntag blenden aus und verschweigen, wie Menschen in Kirche und Diakonie ohne großes Aufsehen zu erregen, in der Begleitung von alten Menschen, Kranken und Sterbenden wirken, in Andachten und Gottesdiensten - online, hybrid und in Präsenz, in wohltuend-seelsorgerlichen Telefonaten wie z.B. in der konföderiert organisierten Seelsorge-Hotline im Frühjahr und in der Advents- und Weihnachtszeit 2020 engagiert ihrem Dienst nachgegangen sind.

² Matthias Drobinski, SZ vom 3.4.2021

¹ vgl. FAZ-Artikel vom 29.05.2021

³ Lena Papasabbas in der Studie "Zukunftskraft Resilienz - Gewappnet für die Zeit der Krisen" (September 2021)

Nicht im Sturm, in Erdbeben oder Feuer erschien Gott dem Propheten Elia, sondern im stillen, sanften Sausen. Mit Kreativität und Formen der Nähe unter den Bedingungen der AHA-Regeln spenden Christ*innen Beistand, Trost, Hoffnung und geben Anstoß für konkretes Engagement zu Gunsten derer, die unter den Infektionsschutzmaßnahmen besonders leiden, z.B. Kinder und Jugendliche. Die LernRäume zeigen exemplarisch, wie ein gutes Projekt der Kirchen vom Land Niedersachsen aufgenommen wurde und gefördert wird.

Wir sind verwundbar und verletzlich, aber wir sind nicht nur verwundbar und verletzlich, wir sind auch resilient und kreativ, stark und flexibel, wir verbinden Wunden im diakonischen Handeln, pflegen Beziehungen auf Parlamentarischen Abenden und vielen anderen Veranstaltungen, schaffen neue Netzwerke wie "Niedersachsen hält zusammen", beziehen kritisch Stellung - nicht nur, aber stets von Neuem zur Ladenöffnung an Sonntagen und zum assistierten Suizid -, sind im Gegenüber zum Staat Anwältin für Arme und Schwache, verkünden in Gottesdiensten und Grußworten die frohe Botschaft.

Vor uns liegen immense gesellschaftliche Aufgaben wie die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, zwischen Stadt und Land, bei der Verteilung der Güter und der Klimaschutz. Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft zu wahren und die natürlichen Ressourcen nicht über das Maß auszubeuten, wird in Zukunft auch heißen, vieles in unserer Lebensweise zu erneuern, um Frieden und Gottes Schöpfung zu bewahren. Es gibt viel zu tun, bei dem Staat und Kirche aufeinander angewiesen sind. Wie der Loccumer Staatskirchenvertrag⁴ von 1955 festhält, sind wir uns als Kirchen der "gemeinsamen Verantwortung" bewusst und leisten unseren Beitrag, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Land und Kirchen zu pflegen. Was unterscheidet uns im partnerschaftlichen Verhältnis zum demokratischen Staat von anderen Akteuren? Wir sind nicht nur Lobbyist*innen für die eigene Sache, sondern nutzen unsere starke Gemeinschaft, um - oftmals im Bündnis mit anderen Gruppen - denen, die über weniger Kraft und Mittel verfügen, Gehör zu verschaffen. Und: In allem menschlichen Tun ist Gott unsere Zuversicht und Stärke. Weder Pandemie noch Erderwärmung können uns den Grund unserer Hoffnung nehmen.

1. Zielgruppen

Die verstärkte Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages kann man u.a. daran festmachen, dass die Zahl der Begegnungen mit Vertretern und Vertreterinnen der Landespolitik und der Verbände zugenommen hat. Diese wurden durch die Corona-Pandemie zwar eingeschränkt, die Begegnungen oder einzelne Gespräche haben wir jeweils als Videokonferenzen durchgeführt. An diesen Begegnungen haben - so wird uns immer wieder signalisiert - unsere Gesprächspartnerinnen und -partner aus der Politik, Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und den Verbänden ein hohes Interesse:

- Landtags- und niedersächsische Bundestagsabgeordnete
- Mitglieder der Landesregierung
- Mitarbeitende in Ministerien

- Verbände wie die kommunalen Spitzenverbände, die Lehrerverbände, die LAG Freie Wohlfahrtspflege

- Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb), Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familien-Bildungsstätten oder Landesfrauenrat

⁴ Loccumer Vertrag vom 19. März 1955 Nds. GVBl. 1955, S. 159; Kirchl. Amtsbl. Hannover, S. 31

- Öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Regionale Landesämter für Schule und Bildung.

In all diesen Kontakten stellen wir fest, dass es ein hohes Interesse an ethischen Fragen, Fragen nach dem Sinn des Lebens, aber auch interkulturellen und interreligiösen Themen gibt. Aktuell beschäftigt die Frage, was unsere Gesellschaft noch zusammenhält, welche Wertegrundlagen gelten, wie die Klimakatastrophe noch abgewendet werden kann und welches die "Standards" des Zusammenlebens sind und wie sich die Digitalisierung darauf auswirken wird, viele Menschen. Dazu kommen nun angesichts der andauernden pandemischen Lage die Fragen, wie mit den Folgen der Corona-Krise umzugehen ist. Hier sind wir als Kirchen gefragt, und wir nehmen zu Grundfragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens Stellung. Wir nehmen aber auch wahr, dass es zunehmend eine Unkenntnis in Bezug auf Fragen des Religionsverfassungsrechtes gibt und den damit verbundenen Versuch der Eliminierung religiöser Fragestellungen und des Engagements von Religionsgemeinschaften im öffentlichen Bereich, der weder nach dem Religionsverfassungsrecht noch dem Loccumer Vertrag begründbar ist. Auch dies haben wir mehrfach anhand der Coronaregelungen feststellen müssen.

2. Gottesdienste und Veranstaltungen

Als neues Format entstand der **Online-Feierabend-Talk** als Angebot an Parlamentarier*innen, Kirchenleitende und Personen in leitender Position anderen Religionsgemeinschaften, in Kultur, Presse, Gesundheitswesen, Justiz und Wirtschaft, mit Expert*innen zu aktuellen Themen ins Gespräch zu kommen. Von Januar bis Mai 2021 fanden monatlich online Gespräch statt zu den Themen: Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise, Ältere und alte Menschen in der Corona-Krise, die Funktion von Religion in der Krise, assistierter Suizid und die öffentliche Relevanz von Kirche.

Das Format des online Feierabend-Talks für das Gespräch zwischen Kirche und Politik, nicht als Ersatz oder Konkurrenz - etwa zum Parlamentarischen Abend, vielmehr als zusätzliches Angebot, um den Austausch zu vertiefen, könnte sich auch nach Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen von Präsenzveranstaltungen bewähren. Zuletzt haben wir den Talk am 16. November zu "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" durchgeführt. Als Referent hat Prof. Dr. Walter Homolka, Rektor des Abraham Geiger Colleges in Potsdam und Vorstandsvorsitzender der Union progressiver Juden, gesprochen.

Regelmäßig werden folgende Gottesdienste bzw. Andachten gehalten:

- Ökumenische Andacht nach der Sommerpause für den Landtag, Ökumenischer Gottesdienst zur Konstituierung des Landtages
- Zentrale Gottesdienste zum Reformationstag, zum Landeserntedankfest, zur Eröffnung der interkulturellen Woche sowie beim Tag der Niedersachsen

Ein Gottesdienst aus besonderem Anlass, den wir zuletzt veranstaltet haben, war der ökumenische Gottesdienst zum 75jährigen Bestehen des Landes Niedersachsen.

In bestimmten Rhythmen veranstaltet die Konföderation bzw. wirkt mit bei: Parlamentarischer Abend in Hannover, Landeserntedankfest, Tag der Niedersachsen, Didacta, Begegnung mit der Polizei, Konsultationen zum Religionsunterricht.

3. Stellungnahmen, öffentliche Erklärungen, Positionspapiere

Neben den persönlichen Begegnungen machen die Stellungnahmen, Erklärungen oder Positionspapiere zu einzelnen Themen einen großen Teil im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aus. Wir nehmen zu Richtlinien, Gesetzen oder Landtagsdrucksachen schriftlich oder in Ausschüssen des Landtages mündlich für die fünf Kirchen Stellung. Bei unseren Stellungnahmen etc. vertreten wir zum einen die Interessen der Kirchen und zum anderen fragen wir danach, welche Position in der "Richtung und Linie des Evangeliums" zu wesentlichen Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens in den Dialog einzubringen ist.

4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Als Pressesprecher für die Konföderation ist der Pressesprecher der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Herr Pastor Benjamin Simon-Hinkelmann, auch mit einem Anteil für die Konföderation tätig. Er koordiniert mit den Öffentlichkeitsreferenten der Kirchen u.a. auch jeweils die gemeinsamen Kampagnen zu den Kirchenvorstandswahlen und für die Reformationsgottesdienste. Die Öffentlichkeitsarbeit der Konföderation gestaltet Frau Barbara Schenck als theologische Referentin in der Geschäftsstelle. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Konföderation gehören insbesondere der Internetauftritt und der regelmäßige Newsletter (www.evangelische-konfoederation.de).

5. Zusammenarbeit mit anderen

Exemplarisch wird hier auf die Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen verwiesen:

- Diakonisches Werk in Niedersachsen (DWiN)

Mit dem DWiN gibt es eine enge Zusammenarbeit, nicht nur in sozialen Fragen. Der Vorstandssprecher des DWiN nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Rates der Konföderation teil. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ratsvorsitzenden, dem DWiN und den beiden Bevollmächtigten statt. Stellungnahmen, insbesondere aus dem sozialen Bereich, werden mit dem DWiN abgestimmt.

- Katholisches Büro

Eine ebenfalls enge Zusammenarbeit pflegen wir mit dem Katholischen Büro Niedersachsen. Diese vertritt die Anliegen der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie des Offizialats Vechta gegenüber dem Land. Besonders in Bildungsangelegenheiten, Fragen des Sonntagsschutzes, des Ausländer- und Asylrechts sowie der Gefängnisseelsorge stimmen wir uns regelmäßig ab und geben Stellungnahmen in Form des sog. "Doppelkopfbriefes" ab. Die oben genannten Gottesdienste für den Landtag werden ökumenisch verantwortet. In der Corona-Pandemie hat sich die Zusammenarbeit deutlich verstärkt. Sämtliche Anliegen im Hinblick auf die Regelungen in den Corona-Verordnungen haben wir gemeinsam schriftlich oder in Videokonferenzen mit der Staatskanzlei vertreten.

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V. (AEJN)

Die AEJN ist ein Zusammenschluss von zehn Jugendverbänden aus den konföderierten Kirchen, den Verbänden eigener Prägung (EC, CVJM) und den Freikirchen. In der Wahrnehmung jugendverbandlicher Interessen und in jugendpolitischen sowie gesellschaftlichen Fragen pflegen wir den Kontakt und arbeiten immer wieder zusammen.

- Landesfrauenrat

Vor einigen Jahren wurde auf der Konföderationsebene die LAG der Frauen- und Gleichstellungsarbeit gegründet. Vorsitzende ist Frau Dr. Schrimm-Heins aus Oldenburg. Als Konföderation sind wir Mitglied im Landesfrauenrat geworden, um uns auch in gleichstellungspolitischen Fragen künftig besser aufzustellen.

- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsens e.V. (AGFS)

In der AGFS sind über 100 allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen, darunter auch einige diakonische Schulen. Gerade in Fragen des Schulwesens in freier Trägerschaft, insbesondere bei denen der Finanzhilfe des Landes, pflegen wir den Austausch mit der AGFS und vertreten mit ihren gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit. Die Zusammenarbeit hier hat sich auf Grund der Vielzahl der gemeinsamen politischen Themen, wie Finanzhilfe, Schulgeldfreiheit in der Erzieher- oder Pflegeausbildung oder Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung deutlich intensiviert. Die Finanzhilfe, über die bereits mehrere Jahre mit dem Land verhandelt wird, konnte bedauerlicherweise bis zum heutigen Tag nicht zum Abschluss gebracht werden.

6. Mitwirkung in Gremien

Wir vertreten die Kirchen als Bevollmächtigte oder durch andere Personen in verschiedensten Gremien. Beispielhaft seien genannt:

- Landesschulbeirat
- Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung
- Härtefallkommission
- Niedersächsische Denkmalkommission
- Tierschutzbeirat
- Kommission sexualisierte Gewalt
- Landesfrauenrat
- Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung
- Fachbeirat Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN)

II. Einrichtungen der Konföderation

1. Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll

Zum 1. November 2021 hat der neue Leiter, Pfarrer Torsten Ernst, seinen Dienst in Nachfolge von Pastor Frank Waterstraat, der zum Dekan bei der Bundespolizei ernannt worden ist, angetreten. Zwischenzeitlich hat Pfarrer Maic Zielke, Braunschweig, die kommissarische Leitung wahrgenommen.

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll (KDPZ) ist ein verlässlicher und oft erbetener kirchlicher Begleiter dieser beiden staatlichen Organisationen, ohne deren Teil zu sein. Das kontinuierlich zu reflektierende und auszutarierende Verhältnis von Distanz und Nähe sorgt einerseits für Vertrautheit mit der Lebenswelt dieser Organisationen und andererseits für den nötigen Abstand, um eine ggf. auch kritische Begleitung des jeweiligen staatlich-hoheitlichen Handelns zu ermöglichen.

Drei hauptamtliche Seelsorger, eine Seelsorgerin, ein ehrenamtlich wirkender und drei nebenamtliche Seelsorgende aus den konföderierten Kirchen arbeiten mit unterschiedlichen Stellenanteilen in der Einrichtung mit. Der Beirat setzt sich aus Führungskräften der Polizei, des Zolls und Vertretern und Vertreterinnen der Kirchen der Konföderation zusammen und berät kontinuierlich fachlich und organisationsbezogen die im KDPZ Tätigen.

Das breit gefächerte Angebot des KDPZ reicht von der Individualseelsorge über Beratungsangebote für Gruppen, umfasst verschiedene Seminarformate und -inhalte sowie Vorträge und schließt regelmäßige Formen der Einsatzbegleitung ein. Die Teilnehmenden erleben Kirche als aufgeschlossen und sprachfähig gegenüber aktuellen Fragestellungen, sowie als dialogbereit mit anderen Disziplinen. Das juristisch bewehrte seelsorgliche Zeugnisverweigerungsrecht eröffnet geschützte Kommunikationsräume und wird sehr wertschätzend als kirchliches Alleinstellungsmerkmal wahr- und in Anspruch genommen.

Ebenfalls genuiner Bestandteil der Arbeit ist der in ökumenischer Kooperation durchgeführte berufsethische Unterricht an den Standorten der Polizeiakademie Niedersachsen in Hannoversch-Münden, Oldenburg und Nienburg. In verschiedenen Studienabschnitten begegnen die Studierenden evangelischer Kirche im beruflichen Kontext und reflektieren ethische und seelsorglich zu betrachtende Fragestellungen. Die Zahl der Studierenden an den Polizeiakademien ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, so dass der KDPZ mit seinen personellen Ressourcen deutlich an die eigenen Grenzen kommt. Diesbezüglich sind wir in einem ständigen Austausch mit der Leitung der Polizeiakademie und versuchen in Absprache mit den Kirchen Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt bilden die Behandlung berufsethischer Fragen und die seelsorgliche Begleitung Schwerpunkte der Arbeit. Weitere wichtige Bestandteile der Arbeit sind gottesdienstliche Angebote zu besonderen Anlässen, z. B. der zentrale Polizeigottesdienst in Hannover mit dem Gedenken der verstorbenen Mitarbeitenden aus Polizei und Zoll am Bußtag, der Polizeigottesdienst im Braunschweiger Dom, die musikalische Abendandacht im Advent in der Marktkirche in Hannover und Gottesdienste im Rahmen weiterer polizeilicher Veranstaltungen in den verschiedenen Regionen. Daneben stehen regionale gottesdienstliche Angebote und kirchliche Amtshandlungen für Bedienstete der Polizei und des Zolls.

Seit 2020 mussten pandemiebedingt vielfältige Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden. So wurden für den Unterricht an den Polizeiakademien neue digitale Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Seelsorgerliche Beratungsformate wurden telefonisch vermehrt genutzt und z.T. auch online erbeten. Einsatzbegleitungen und Stabsarbeit waren unter Coronabedingungen zu gestalten.

2. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen

Die EEB Niedersachsen ist eine unselbständige Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und zugleich eine der insgesamt sieben vom Land Niedersachsen anerkannten und geförderten Landeseinrichtungen für Erwachsenenbildung und damit Teil des öffentlichen Bildungssystems.

Die durch das Land Niedersachsen gewährte Finanzhilfe gibt die EEB Niedersachsen zu einem beträchtlichen Teil an ihre Kooperationspartner (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke) weiter. Auf diese Weise wird die Bildungsarbeit der Kooperationspartner in den Kirchen der Konföderation jährlich mit rund € 832.000,00 bezuschusst.

Die ihr vom Land Niedersachsen zugewiesenen Bildungsmittel verwendet die EEB für die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Erwachsene, insbesondere auch in

und mit den Kirchen, ihren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Propsteien, Synodalverbänden und kirchlichen Werken und Einrichtungen. Darüber hinaus erhält die EEB maßgebliche finanzielle Mittel von der Konföderation. Die EEB Niedersachsen bietet ihren Kooperationspartnern pädagogische und organisatorische Unterstützung, wie zum Beispiel Vorhalten von zielgruppenorientierten Veranstaltungsformaten, Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen, pädagogische Beratung, Durchführung von Fortbildungsangeboten für Kursleitungen, Veranstaltungswerbung, Vermittlung qualifizierter Referentinnen und Referenten sowie Durchführung des Abrechnungs- und Nachweiswesens. Die EEB Niedersachsen leistet damit einen wesentlichen Beitrag für Bildungsgerechtigkeit und setzt den Bildungsauftrag der evangelischen Kirchen in Niedersachsen im Hinblick auf ihre Zielgruppe "Erwachsene" in vielfältiger Weise um.

Die EEB Niedersachsen ist mit ihren 13 regionalen Geschäftsstellen und der Landesgeschäftsstelle in Hannover niedersachsenweit vertreten. Auf Grund zurückgehender Finanzmittel ist jedoch eine Neuordnung der Struktur der EEB Niedersachsen erforderlich. Diese hat zum Ziel, die Präsenz der EEB in der Fläche in Niedersachsen auch in Zukunft insgesamt sicherzustellen; gleichwohl ist mit einer Reduzierung der Anzahl der regionalen Geschäftsstellen von derzeit 13 auf voraussichtlich 9 bis zum 31.12.2025 zu rechnen. Im Zusammenwirken mit der Konferenz der EEB Referent*innen der Konföderation wurde ein vorläufiges Konzept zur Weiterentwicklung der EEB Niedersachsen erarbeitet, welches in einem gemeinsamen Workshop am 15.07.2021 mit den Vorstandsmitgliedern der regionalen Arbeitsgemeinschaften beraten und diskutiert wurde und an dem weiter gearbeitet wird.

Der Diskurs der vergangenen Monate hat gezeigt: Zwar sind Schrumpfungsprozesse schmerzhaft und mit Trauer verbunden. Andererseits bieten sie auch die Chance, neue Optionen in den Blick zu nehmen und zu nutzen. Der Prozess der Weiterentwicklung der EEB wird nicht nur einzelne Geschäftsstellen betreffen, sondern wird Auswirkungen auf die Gesamtgestalt der EEB Niedersachsen haben und neue Formen der Zusammenarbeit, der Synergie und der Delegation hervorbringen.

Mit der Bildung von Schwerpunktthemen, wie "Nachhaltigkeit und Zusammenhalt in der globalisierten Welt", "Beteiligung im Quartier" und "Diversität und Vielfalt" hat die EEB Niedersachsen ihr Portfolio kontinuierlich erweitert und ihre Sichtbarkeit nicht nur binnenkirchlich gestärkt. Diesen bereits vor einigen Jahren beschrittenen Weg wird die EEB Niedersachsen fortsetzen. Auch die digitale Transformation wird ihren Teil dazu beitragen, dass die EEB ihrem Bildungsauftrag für Erwachsene unabhängig von Orten im ganzen Bundesland Niedersachsen gerecht wird.

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auch auf den Bildungsbereich. Aufgrund der verordneten Schließung der Einrichtungen und Bildungshäuser kam es zu einem Rückgang von ca. 40 bis 50 % der Bildungsmaßnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie. Dass der Rückgang nicht noch wesentlich stärker ausgefallen ist, ist dem enormen Fortschritt in digitaler Bildung zu verdanken, zu dem auch die EEB Niedersachsen maßgeblich beigetragen hat. So wurden innerhalb kürzester Zeit präsentisch geplante Angebote in digitale Formate eingepasst. Mit zu diesen ersten digitalen Bildungsmaßnahmen zählen u.a. Fortbildungen für Kursleitende im Eltern-Kind-Bereich sowie die Ausbildung zur Pflegeservice-Assistenz. Letztere Maßnahme wurde (seinerzeit noch in Präsenzform) innerhalb der Kirche in Oldenburg durch das Evangelische Bildungswerk Ammerland konzipiert und entwi-

ckelt. Es richtet sich an Arbeitslose, Arbeitssuchende, Berufsrückkehrer*innen und Geflüchtete/Migrant*innen auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung und ermöglicht den Teilnehmer*innen den Einstieg in einen aussichtsreichen Beruf und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Die Maßnahme wirkt dem Personalmangel in der Pflege entgegen und wird mittlerweile auch an anderen EEB Standorten angeboten. Ein weiterer Ausbau wird angestrebt.

Die derzeit erlebte Corona-Pandemie wirkt wie ein Katalysator im Hinblick auf digitale Bildung. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass digitale Angebote - sofern erst einmal die Hemmschwelle überwunden ist - in der Lage sind, mehr Menschen als in Präsenz anzuziehen. Angesichts der oft weiten Entfernungen wird kirchliche Bildungsarbeit insbesondere im ländlichen Raum gestärkt. Digitale Angebote werden vielfach als niedrigschwellig wahrgenommen und ermöglichen Teilhabe an Bildung unter Berücksichtigung der Pluralität unserer Gesellschaft.

Mithilfe von durch das Land Niedersachsen bereitgestellten Mitteln wurde in den vergangenen Monaten die digitale Infrastruktur erweitert. Parallel dazu wurden die EEB Mitarbeitenden und Kursleitenden in ihren digitalen Kompetenzen kontinuierlich fortgebildet, vorwiegend durch eigene Maßnahmen. So haben in den vergangenen 18 Monaten im Schnitt ein/e hauptamtliche pädagogische Kraft an knapp sieben Fortbildungen zu digitaler Bildung teilgenommen und ein/e Verwaltungskraft der EEB an jeweils gut drei Fortbildungen.

Das nächste Ziel der EEB Niedersachsen besteht darin, möglichst viele der Kooperationspartner am digitalen Know-how teilhaben zu lassen. So ermöglichen Lerneinheiten zu digitalen Basics (zum Beispiel "Zoom für Gastgebende") einen niedrigschwelligen Zugang zur digitalen Bildungswelt. Eine datenschutzkonforme Lernplattform wird für EEB-eigene Formate genutzt und sowohl Kursleiten-den als auch Kooperationspartnern zum Lernen und Austausch bereitgestellt.

Weitere Angebote betreffen die konkrete Arbeit in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vor Ort und richten sich an Haupt- und Ehrenamtliche. Beispielsweise wurde das Format "Mittenmang am Mittwoch" durch eine EEB Fachgruppe entwickelt, an der die hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin der EEB Arbeitsgemeinschaft Oldenburg maßgeblich beteiligt ist. Das digitale Format fördert Quartiersarbeit, gibt Impulse und vermittelt best practice für Dorfentwicklung.

Ergänzend zu der wertvollen Arbeit der Familienbildungsstätten bieten auch die EEB Arbeitsgemeinschaft Oldenburg und im pädagogischen Auftrag der EEB das Evangelische Bildungswerk Ammerland Familienarbeit und frühkindliche Bildung an. Besonders nachgefragt sind derzeit Fortbildungen für Eltern-Kind-Kursleitungen und für MALIBU-Kursleitende. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Berührungspunkte in der Arbeit der EEB und der Familienbildungsstätten, die häufig in Form von Kooperationsangeboten durchgeführt werden.

Ein weiterer - allerdings zurückgehender - Schwerpunkt der Arbeit der EEB liegt in der Durchführung von Integrations- und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete. Das Portfolio reicht hierbei von Basis-Sprachkursen über Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten bis hin zu BAMF-Integrationskursen, die aus Bundesmitteln seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gefördert werden. Darüber hinaus werden die Sprach- und Integrationskurse aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert sowie aus den von der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung gestellten Sondermitteln für Maßnahmen im Bereich Flüchtlingsarbeit.

Bedauerlich ist, dass die Arbeit mit Geflüchteten aufgrund zurückgehender finanzieller Ressourcen mehr und mehr abnimmt, obwohl der Bedarf an Sprach- und Integrationskursen nach wie vor ungebrochen ist und aufgrund der derzeitigen politischen Großwetterlage vermutlich erneut ansteigen wird.

Die Vernetzung mit der Agentur für Erwachsenenbildung hat zur Mitarbeit der EEB Niedersachsen beim Landesprogramm zur Entwicklung innovativer Bildungsmodelle im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich der niedersächsischen Erwachsenenbildung geführt. Eines der acht Regionalen Grundbildungszentren in Niedersachsen ist kontinuierlich seit 2013 bei der EEB in Stade verortet. Ziel der Maßnahmen ist es, die Lese- und Schreibfähigkeiten der in Niedersachsen lebenden Menschen mit Grundbildungsbedarfen zu verbessern und ihnen durch geeignete Angebotsformate eine berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

3. Evangelische Publizistik in der Konföderation

a) Nachrichtenagentur epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (epd)

Der Evangelische Pressedienst (epd), gegründet 1910, ist die älteste und nach der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zweitgrößte Nachrichtenagentur in Deutschland. Der epd gliedert sich in den überregional orientierten Basisdienst in Frankfurt/Main mit seinen Fachdiensten epd Film, epd Medien und epd Sozial, sowie in sieben Landesdienste mit Büros an rund 30 Standorten. Hinzu kommt ein Netzwerk an Auslandskorrespondenten.

Neben der Berichterstattung aus der Breite des kirchlichen Lebens folgt die epd-Agenda den Themen des konziliaren Prozesses: Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung. Bezogen auf konkrete journalistische Inhalte bedeutet dies: Der epd profiliert sich insbesondere durch seine Berichterstattung aus den Bereichen Soziales, Entwicklung, Menschenrechte, Flucht und Migration, Minderheiten, Bildung, Ethik und Umweltschutz. Dabei erhebt der epd - bei aller journalistischen Ausgewogenheit - den Anspruch, gerade jenen Menschen eine Stimme zu geben, die oftmals überhört werden, etwa Armen, Alten, Kindern und Geflüchteten.

Für seine bewusst selektive, aber tiefgehende Berichterstattung genießt der epd bei seinen Kunden, zu denen nahezu alle in Deutschland erscheinenden Tageszeitungen sowie das Gros der Rundfunk- und Fernsehsender gehören, seit jeher hohe Wertschätzung.

Der epd-Landesdienst Niedersachsen-Bremen (Inb) in Trägerschaft des Verbandes Evangelischer Publizistik (VEP) arbeitet im Auftrag der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie der Bremischen Evangelischen Kirche. Er gehört zu den größten und produktivsten Landesdiensten in der epd-Familie. Die Hauptredaktion (Desk) ist in Hannovers Altstadt ansässig, zusätzlich unterhält der Inb Büros in Oldenburg, Osnabrück und Braunschweig und beschäftigt zudem einen Korrespondenten für die Region Hildesheim-Göttingen.

Allein 2020 schickte der Inb mehr als 7000 Meldungen, Korrespondentenberichte, Features, Interviews und Hintergrundstücke "über den Ticker" - und belieferte damit allein in seinem Verbreitungsgebiet rund 100 Zeitungstitel mit einer Auflage von über 1,1 Millionen gedruckten Exemplaren und einer Reichweite von etwa 2,5 Millionen Leserinnen und Lesern. Ein Teil

der Inb-Texte erfährt zudem über die Zentralredaktion in Frankfurt bundesweite Verbreitung - und dementsprechend vielfache Reichweite. Hinzu kommen zahlreiche Veröffentlichungen in diversen Online-Medien. Überdies versendet der Inb einen Querschnitt seines Angebots in einem mehrmals wöchentlich erscheinenden Newsletter an eine Vielzahl von Haupt- und Ehrenamtlichen in seinen Trägerkirchen.

b) Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen (ekn)

Der ekn ist ein Unternehmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Bremischen-Evangelischen Kirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFeG). Seit über 30 Jahren berichtet der ekn mit "evangelischer Brille" über gesellschaftsrelevante Themen. Zielgruppe sind dabei vorwiegend säkulare Nutzer. Die Multimedia-Agentur baut unter Leitung der Chefredaktion (Katharina Schreiber-Hagen und Lukas Schienke) konsequent die Reichweite auf verschiedenen Kanälen aus.

Im Privatfunk erzielt ekn mit täglichen Beiträgen und wöchentlichen Magazinsendungen stabile und hohe Reichweiten. Die Beiträge laufen u.a. bei ffn, Antenne Niedersachsen, Radio 21 sowie bei dem bundesweiten Sender Klassik Radio - und erreichen bis zu 1.000.000 Hörerinnen und Hörer pro Beitrag. Die Qualität der ekn-Beiträge zeigt sich auch in der Nominierung für den Niedersächsischen Medienpreis im Jahr 2020 und den zahlreichen Auszeichnungen der vergangenen Jahre.

Seit Juni 2020 baut ekn in Zusammenarbeit mit dem epd das Multimedia-Angebot epd video auf. Die Videos werden sehr regelmäßig sowohl von regionalen als auch bundesweiten Medien für ihre Berichterstattung genutzt. Abnehmer sind u.a. das ZDF, RTL, das Redaktionsnetzwerk Deutschland sowie die Online-Portale von Zeitungen, aber auch kirchliche Medien wie Domradio oder die Diakonie. Außerdem binden die Einrichtungen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit (EKD, Landeskirchen, Kirchengemeinden etc.) das kostenfreie Angebot häufig ein.

Mit "Anders Amen" und "Religionen im Gespräch" hat ekn auch zwei erfolgreiche YouTube-Kanäle. Ab Januar 2022 wird der ekn mit Unterstützung der Konföderation einen niedrigschwelligen Kanal mit Glaubensinhalten starten, der sich vor allem an eine jüngere, kirchenferne Zielgruppe richtet und Zugang zu Religiosität bieten soll.

ekn wird - wie in den vergangenen Jahren - auch im Jahr 2022 einen wesentlichen Beitrag des kirchlichen Engagements beim "Tag der Niedersachsen" in Hannover leisten. Die Kooperation zwischen den Kirchen, Antenne Niedersachsen, dem Landessportbund sowie der Klosterkammer auf einer gemeinsamen Bühne ist erneut vereinbart.

Die Kirchen entsenden in die Aufsichtsräte sowohl von VEP wie auch von ekn jeweils Vertreterinnen und Vertreter und sind somit in alle Themen- und Fragestellungen der beiden Unternehmen involviert.

B. Aktuelle und inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrages

I. Aktuelle Themenfelder

a) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie und die damit verbundenen sich verschärfenden Diskussionen um Impfpflichten, Fragerechte von Arbeitgebern, die Anwendung der G-Regelungen und der Wahrnehmung von Freiheitsrechten geben Anlass zur Sorge, wie sich dies weiter auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken wird. Als Kirchen sind wir hier gefordert, mit allen im Dialog zu bleiben und daran mitzuwirken, dass die Spaltung sich nicht weiter verschärft.

Schon jetzt ist abzusehen, dass die im vergangenen Jahr verhängten Lockdowns erhebliche Folgen für Kinder und Jugendliche hatten. Hier leisten wir als Kirchen erhebliche Beiträge durch unsere Kinder- und Jugendarbeit und nutzen auch die vom Land zur Verfügung gestellten Gelder für Maßnahmen. Diese Mittel sind jedoch oft Projektmittel, und werden nur befristet bewilligt. Hier bedarf es dringend einer Verstetigung, denn die Auswirkungen werden auch nach dem Ende der Pandemie noch vorhanden sein. Vielerorts fehlt es an Mitteln und Personal für Hilfsangebote und Therapien.

b) Gefängnisseelsorge

Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ist durch den Loccumer Vertrag geregelt. Die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger ist hoch anerkannt und hat sich im Laufe der Jahre von der Seelsorge an Gefangenen auf Angehörigenarbeit und Seelsorge auch für Bedienstete in den JVAs ausgeweitet. Hinzu kommen besondere Projekte. Schwierigkeiten bereiten die nicht auskömmlichen Mittel für die Finanzierung der gesamten Personalkosten seitens des Ministeriums. Hier sind wir gemeinsam mit dem katholischen Büro mit dem Ministerium in intensiven Gesprächen über die Ausstattung mit Stellen in den Justizvollzugsanstalten. Derzeit sehen wir uns mit Kürzungsplänen konfrontiert, die über die mit dem Ministerium getroffenen Vereinbarungen deutlich hinausgehen. Dies können wir nicht akzeptieren, da wir unter diesen Umständen die Qualität unserer Arbeit gefährdet sehen.

Jährlich finden darüber hinaus die sog. "Osnabrücker Gespräche" statt, zu denen wir uns zu einem gemeinsamen Austausch mit Leitungen der Justizvollzugsanstalten, dem Ministerium und Vertretern und Vertreterinnen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge zu aktuellen Themen des Justizvollzugs austauschen.

c) Ehrenamt

Die Konföderation ist Mitglied im Niedersachsenring, einem Beirat, in dem verschiedene Organisationen im Land Niedersachsen vertreten sind, die sich für das Ehrenamt einsetzen bzw. mit Ehrenamtlichen arbeiten. Als Kirchen leisten wir hier in vielen Bereichen eine wichtige Arbeit. Diese konnten wir auch in der vom Landtag eingesetzten Kommission für das Ehrenamt darlegen. Diese Kommission hat u.a. die Aufgabe herauszuarbeiten, wie die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessert werden können.

d) Kinderschutz

Die Konföderation ist Mitglied im Landespräventionsrat. Hier ist in den letzten Jahren auf Grund der verschiedenen Fälle sexuellen Missbrauchs das Thema "Kinderschutz" in den Mittelpunkt gerückt. In der vom Justizministerium eingesetzten Kommission haben wir mit mehreren Vertreterinnen mitgewirkt und auch vor der Kinderschutzkommission des Landtages Stellung bezogen. Hier ging es insbesondere um die Erstellung von Schutzkonzepten für die verschiedenen Bereiche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

II. Bildung, Schule, Hochschule, Kindertagesstätten

1. Kindertagesstätten

Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen sind Träger von über 1.100 Kindertagesstätten und mit einem Trägeranteil von rd. 20 % der größte freie Träger von Kindertagesstätten (5.594 Kindertagesstätten, Stand: 2020). Auch im bundesweiten Vergleich ist der evangelische Trägeranteil in Niedersachsen höher als in vielen anderen Bundesländern. Die evangelischen Kirchen bringen aus Eigenmitteln über 35 Mio. Euro zur Mitfinanzierung ihrer Einrichtungen auf und leisten so fiskalisch und inhaltlich mit rd. 13.500 Beschäftigten in den Kindertagesstätten einen erheblichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung und Betreuung in Niedersachsen.

Die Vertretung dieses großen Arbeitsbereichs hatte angesichts der vielfältigen Herausforderungen in den letzten beiden Jahren (Kinderbetreuung während der Pandemie, neues Kindertagesstättengesetz) eine große Bedeutung.

Durch die Corona-Pandemie wurden die Einrichtungen zunächst geschlossen, gleichzeitig wurde der Betrieb von Notgruppen für bestimmte Kinder gestattet. De facto hat beinahe jede Kindertagesstätte eine Notbetreuung angeboten. Rechtsänderungen mussten zum Teil binnen eines Arbeitstages in den Kindertagesstätten umgesetzt werden. Durch die verschiedenen Wellen und die regional unterschiedlichen Inzidenzen bestand über ein Jahr lang ein regelmäßiger Nachsteuerungsbedarf. Hygienepläne mussten erstellt werden und viele Kinder und Eltern vertröstet werden. Da die Kinder in den Einrichtungen nach wie vor nicht geimpft werden können, kommt es immer wieder zu Erkrankungen mit dem Corona-Virus bei Beschäftigten, Eltern und Kindern.

Die Kirchen und das Diakonische Werk in Niedersachsen hatten sich bereits sehr früh für eine bevorzugte Impfung der Berufsgruppen in der Pflege, in Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt, die besonders gefährdet sind. Die Politik ist diesem Anliegen gefolgt, so dass bereits vor den Sommerferien 2021 die Beschäftigten in Kindertagesstätten die Gelegenheit hatten, sich impfen zu lassen.

Die Vertreter*innen der Kirchen haben in regelmäßigen Gesprächen mit dem Kultusministerium während der Pandemie immer wieder Nachbesserungen eingefordert, damit eine vertretbare Öffnung der Kindertagesstätten und eine Sicherung der frühkindlichen Bildung gewährleistet werden kann.

Die größte Herausforderung ist der nach wie vor bestehende Fachkräftemangel im Handlungsfeld. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungssysteme hat sich das Personal in Kindertagesstätten seit 2006 verdoppelt, auch in kirchlichen Einrichtungen!

Alle Forschungsinstitute prognostizieren zwischen 2023 bis 2026 eine bundesweite Lücke von 20.000 bis 70.000 Personen in der Kinderbetreuung. Diese Entwicklung wird auch in Niedersachsen erhebliche Auswirkungen haben und bei den kirchlichen Kindertagesstätten zu temporären oder dauerhaften Schließungen von Gruppen führen. Befristete Reduzierungen der Betreuungszeiten gehören bereits jetzt zum Alltag vieler Einrichtungen. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben bereits seit längerer Zeit immer wieder auf diese Entwicklung hingewiesen und eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten beim Land Niedersachsen eingefordert. Aufgrund des generellen Mangels an Fachkräften in vielen Berufen wird sich eine weitere Steigerung der Ausbildungskapazitäten auch mangels zusätzlicher Lehrkräfte sich realisieren lassen.

Im Frühjahr 2021 wurde dann vom Land die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und seiner Nebenbestimmungen eingeleitet. Die ersten Entwürfe waren aus Sicht aller Träger sehr unzureichend, so dass sich ein Aktionsbündnis gebildet hat, an dem sich auch die evangelischen Kirchen und die anderen Träger und Interessensverbände beteiligt haben. Dieses breite Bündnis und vielfältige kreative Aktionen in den Regionen haben eine breite Diskussion um die Qualitätsstandards in Kindertagesstätten ausgelöst, und die Regierungsfraktionen haben letztendlich das NKiTaG ein wenig nachgebessert. So wurde zumindest ein stufenweiser Einstieg für eine dritte Kraft in Kindergartengruppen in den nächsten Jahren ermöglicht und zugesichert.

Darüber hinaus hat die aktuelle Novellierung des NKiTaG teilweise zu einer Verschlechterung in der Betreuung geführt, da seit dem 1. August 2021 in Randzeiten nunmehr zwei Fachkräfte in einer Gruppe sein müssen. Die Kirchen und andere Verbände hatten hier Übergangsregelungen eingefordert, um hinreichend Zeit für die erforderlichen Umstrukturierungen zu haben. Diesem Wunsch hat die Landesregierung nicht entsprochen. Auch bei der Integration von Kindern mit Behinderungen ist es zu Einschränkungen einzelner Angebote gekommen, da auch hier die heilpädagogische Zusatzkraft während der gesamten Kernzeiten einer integrativen Gruppe anwesend sein muss. Übergangsregelungen wären auch hier äußerst sinnvoll gewesen.

Weiterhin wurde durch die Bundesregierung ein Rechtsanspruch für jedes Grundschulkind auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 geschaffen. Der stufenweise Ausbau der Grundschulen wird sich auf die über 200 kirchlichen Hortgruppen mit ihren rd. 500 Beschäftigten auswirken. Nur wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten zu verbessern, kann ein "Abwandern" in das System Schule verhindert werden. Für die Träger von Kindertagesstätten wird in den nächsten Jahren eine verbesserte Fachkräftebindung wichtig werden. Auch gilt es die Konnexität zwischen Ausbildung und Praxis zu verbessern und Strategien zu entwickeln, die auch Quereinsteigern eine Qualifizierung in Kindertagesstätten ermöglichen.

Gegenwärtig sollen in Niedersachsen nicht in Anspruch genommene "Restmittel" aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes über neue Förderrichtlinien im Jahr 2022 verteilt werden, Förderschwerpunkte sollen Qualifizierungen für kindzentrierte Mediennutzung und auch der digitale Ausbau in Kindertagesstätten sein.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist für die Kindertagesstätten noch nicht in Sicht. Es gibt auf dem Markt noch keine zugelassenen Tests für Kinder unter drei Jahren. Zudem haben sich die vom Land zur Verfügung gestellten Lolli-Tests durch Produktmängel als sehr fehleranfällig herausgestellt. Inzwischen hat das Land auf Nasenabstrich-Testungen umgestellt, so dass durch regelmäßige Testangebote eine weitere Verbreitung des Corona-Virus vermindert werden soll. Besondere Hygienekonzepte für die einzelnen Kindertagesstätten werden weiterhin zum Alltag gehören und der Wunsch nach Booster-Impfungen wird bereits jetzt von den Beschäftigten geäußert.

Im Blick auf das NKiTaG und die DVO-NKiTaG werden weitere Nachbesserungen einzufordern sein, um durch verbesserte qualitative Rahmenbedingungen in den Einrichtungen eine bessere Personalgewinnung und -bindung zu ermöglichen. Der nächste Etappenschritt wird hier die Landtagswahl 2022 sein.

Die Arbeit der für die Konföderation tätigen Personen wird durch eine Arbeitsgruppe von Fachreferenten aus den einzelnen evangelischen Kirchen und dem DWiN unterstützt. Abschließend ist zu erwähnen, dass die Konföderation evangelischer Kirchen auch in einer Konzeptgruppe zur Erarbeitung des Niedersächsischen Curriculums zur Qualifizierung von Leitungen von Kindertageseinrichtungen mitgewirkt hat und so das Land bei der Entwicklung von Standards zur Qualifizierung im Handlungsfeld unterstützt. Darüber hinaus vertritt die Konföderation die Kirchen im Kuratorium des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung und berät bei der Umsetzung der landesweiten Qualifizierungsinitiativen und bei der Festlegung der landesweiten Bildungsschwerpunkte.

2. Schule

Ein Teil der evangelischen Bildungsarbeit in Niedersachsen wird von den evangelischen Kirchen der Konföderation gemeinsam verantwortet. Dazu gehört neben den Angelegenheiten rund um den Religionsunterricht (Näheres unter a) Religionsunterricht) insbesondere auch die Teilnahme am Dialog um die Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen sowie die Verhandlungen für die Schulen in freier Trägerschaft.

a) Religionsunterricht

Im Bereich des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen, der als "gemeinsame Angelegenheit" (res mixta) von Staat und Kirche grundgesetzlich verankert ist, übernehmen die Kirchen Verantwortung für das Fach, die Lehrkräfte und die Unterrichtsversorgung. In regelmäßigen Gesprächen gibt es darüber mit Verantwortlichen aus dem Kultusministerium sowie den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung einen Austausch.

Gegenwärtig wird evangelischer (und katholischer) Religionsunterricht in Niedersachsen sowohl in der konfessionellen Regelform mit konfessionell homogenen Lerngruppen als auch in der konfessionell-kooperativen Form erteilt. An allgemeinbildenden Schulen wird der konfessionell-kooperative Religionsunterricht immer mehr zu der Form, in der der konfessionelle Religionsunterricht erteilt wird. An berufsbildenden Schulen wird der Religionsunterricht fast ausschließlich konfessionell-kooperativ erteilt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Kooperation, die bereits seit 1998 in Niedersachsen möglich ist, deutlich zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion beigetragen hat. Dennoch kommt es entgegen den schulgesetzlichen Vorgaben immer wieder vor, dass Religionsunterricht ausfällt, überproportional gekürzt oder nur epochal unterrichtet wird. Angesichts des hohen Lehrkräftebedarfes in allen Fächern verwalten viele Schulleitungen nur den Mangel, insbesondere an berufsbildenden Schulen und den allgemeinbildenden im Sekundarbereich I. Bei der vielerorts schon seit Jahren zu belegenden Tendenz, die sogenannten Hauptfächer sowie im berufsbildenden Bereich auch die beruflichen Fächer höher als das Fach Evangelische Religion zu werten, wirkt sich die insgesamt unzureichende Unterrichtsversorgung besonders stark im Fach Evangelische Religion aus. Denn so werden Lehrkräfte mit der Fakultas Evangelische Religion vorrangig mit ihrem anderen Fach oder ihren anderen Fächern eingesetzt.

Durch die **Vokation** begleiten die Kirchen den Dienst der Religionslehrkräfte und unterstützen diese kontinuierlich durch Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Unterrichtsmaterialien. Die religionspädagogischen Einrichtungen der Kirchen sind dabei zuständig für die inhaltliche Gestaltung der Vokationstagungen, deren Besuch zur Erlangung der Vokation führt, die Geschäftsstelle bearbeitet die Anträge, führt Einzelfallprüfungen durch und übernimmt die organisatorischen Aufgaben.

Zudem liegt es in der Verantwortung der Konföderation, **Curricula und Schulbücher** für den Religionsunterricht freizugeben, nachdem die Übereinstimmung von Unterrichtsinhalten mit der Lehre der evangelischen Kirchen geprüft wurde. Die Gutachten dafür werden in der Regel in Zusammenarbeit mit dem religionspädagogischen Institut Loccum erstellt. Die Übereinstimmung mit der Lehre wird auch für die Masterverordnung für das Lehramt Evangelische Religion geprüft, weiter sind die Kirchen an der Akkreditierung der Studiengänge an den einzelnen Hochschulstandorten beteiligt.

Die evangelischen Kirchen der Konföderation verantworten gemeinsam den **Abiturpreis**, bei dem die leitenden Geistlichen der Kirchen Abiturientinnen und Abiturienten unabhängig von ihrer jeweiligen Konfessions- oder Religionszugehörigkeit auszeichnen, die im Prüfungsfach Evangelische Religion hervorragende Leistungen erbringen. Der Preis ist mit einem Buch dotiert. Neben der Würdigung der Leistung der Schülerinnen und Schüler soll die Bedeutung des Faches Evangelische Religion als Abiturprüfungsfach unterstrichen werden.

Allgemeine Beachtung findet der jährliche Brief der Leitenden Geistlichen der Kirchen der Konföderation an alle Religionslehrkräfte in Niedersachsen; er wird von den Lehrkräften als eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit wahrgenommen. Er wird dieses Jahr erstmals ökumenisch verantwortet.

Bereits im dritten Jahr wird der ökumenische Flyer 1. Klasse Religion an die vielen evangelischen und katholischen Kindertagesstätten verteilt. Die Broschüre möchte Eltern zum Schulanfang ihres Kindes über die Inhalte des Religionsunterrichtes informieren. Auch aus den Grundschulen wird die Broschüre vermehrt angefragt.

Die neue Internetseite www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de ist ein Gemeinschaftsprojekt der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen. Die Internetseite bündelt eine Vielzahl von Angeboten rund um die Fächer Evangelische und Katholische Religion. Neben Ideen und Materialien für den Unterricht werden digitale und präsentische Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für Lehrkräfte gemeinsam beworben. Auch Informationen zu organisatorischen Themen wie rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichtes oder Anträge zur Erteilung von Vokation sind schnell zugänglich.

b) Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht

Die Schulreferent*innen der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen haben durch Mitarbeit der Konföderation und des Katholischen Büros im Mai dieses Jahrs ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes veröffentlicht, in dem ein bekenntnisorientierter gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht angestrebt wird.

Die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer halten den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung für einen bewährten und zukunftsfähigen Weg religiöser Bildung in der Schule. Die Bekenntnisorientierung wird im gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht nicht aufgegeben, sondern sachgerecht weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung trägt den veränderten religionsdemographischen Voraussetzungen Rechnung, um unter geänderten gesellschaftlichen und damit schulischen Realitäten religiöse Bildung zu ermöglichen.

Der gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht soll als Pflichtfach für alle in der katholischen Kirche oder in einer der evangelischen Kirchen getauften Schüler*innen konzipiert werden und nach einer mit dem Land zu vereinbarenden Übergangszeit an die Stelle der Fächer Evangelische und Katholische Religion treten. Er kann zugleich als Wahlfach von anderen Schüler*innen angewählt werden, die nicht am Unterricht im Fach Werte und Normen teilnehmen oder für die kein Religionsunterricht angeboten wird.

Eine Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zu einem gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht braucht einen Beratungsprozess, um die Erfahrungen und Kenntnisse möglichst vieler Expert*innen gewinnbringend aufzunehmen. Es sind zahlreiche Formate für Information, Austausch und Diskussion geplant, um eine umfassende Ergebnissicherung zu gewährleisten. Alle Anregungen, Kritikpunkte und offenen Fragen aus dem Beratungsprozess werden in das abschließende Symposion im Mai 2022 einfließen, mit dem die Auswertungsphase beginnen wird, um dann die Zustimmung des Landes zu gewinnen, den gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht in Niedersachsen gemeinsam umzusetzen.

c) Kirche-schafft-Lernraum.de

Dieses Projekt ist auf Initiative der Kirchen im Hinblick auf die bereits benannten Auswirkungen der Lockdowns auf Kinder. Bildungsgerechtigkeit fördern - das ist der Impuls, den die Kirchen in Niedersachsen mit ihrem Projekt "Kirche schafft Lernraum" setzen wollen. Inzwischen sind in über 60 kirchlichen Projekten mehr als 1500 Schülerinnen und Schüler erreicht worden. Die Grundidee ging aus von einem Pilotprojekt zwischen der Kindertafel und der Paul-Gerhard-Gemeinde in Lüneburg, wo Kinder der benachbarten Grundschulen

schon nach dem ersten Corona-bedingten Lockdown im Mai eingeladen wurden, die neu eröffneten Lernräume zu besuchen. Grundschüler*innen aus beengten Wohnverhältnissen,
ohne die im Home-Schooling nötige technische Ausstattung fanden einen Ort, an dem sie von
Lehramtsstudierenden begleitet wurden, ausgestattete Arbeitsplätze vorfanden und nach
zwei Stunden Lernen zudem mit einem gesunden Imbiss und Lernmaterial für Zuhause verabschiedet wurden. Dieses Projekt wurde zunächst in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zum Modellprojekt erhoben. Nach entsprechenden Absprachen unter den
Schulreferent*innen aller evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer konnte diese Projektschiene ausgebaut werden zur gesamtniedersächsischen Initiative "Kirche schafft Lernraum".

Evangelische und katholische Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Diakonie und Caritas leisten so gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren einen wertvollen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Angeboten unterstützen sie das Lernen von Grundschüler*innen und bieten digitale Arbeitsplätze für Schüler*innen weiterführender Schulformen. Sie bieten außerschulische Lernerfahrungen und betreutes Lernen auch in den Schulferien. Die gemeinsame Nutzung bestehender Strukturen und Netzwerke wie Schulen, Kommunen oder Vereine fördert die Solidarität und senkt Aufwand und Kosten für die örtlichen Initiatoren der Modellprojekte. Verbindungen zu anderen Akteuren können neu geknüpft werden und freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche einbezogen werden.

Vielfältige Projekte sind entstanden: schulbegleitend Lernräume, Hausaufgabenhilfe und Ganztagsangebote; in den Ferien Summerschool und Waldpädagogik, Theatertage und Sommerdorf. Dabei machen die Ausrichter durchgängig die Erfahrung, wie groß die Nachfrage der Familien ist, wie froh Kinder gerade im letzten Schulhalbjahr waren, wieder einmal unter Gleichaltrigen zu sein, und wie dankbar auch die Lehrkräfte sind, dass Schüler*innen außerschulisch gefördert werden. Deutlich wird, dass Kinder auch einfach erleichtert waren, mal wieder etwas außerhalb ihrer Familie zu erleben, aus der Wohnung zu kommen, ihre Freunde und Freundinnen wiederzusehen. Auch das ist nicht gering zu schätzen, weil es dem Wohlbefinden und seelischen Gleichgewicht dient. Dennoch setzen alle kirchlichen Lernraum-Projekte auch einen pädagogischen Schwerpunkt und bieten Lernstoff. Manchmal geht es für die Kinder auch schlicht darum, das Lernen nicht zu verlernen. Alle kirchlichen Projekte sehen sich einem christlichen Bildungsverständnis verpflichtet, das jeden Menschen gleichermaßen als von Gott geschätzte Person würdigt und die Schwachen und Benachteiligten besonders in den Blick nimmt.

Als Kirche ist es unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu begleiten und zu unterstützen. Bildung ist elementar für die Entwicklung unserer Kinder und damit auch für die Zukunft unserer Gesellschaft. Aus den Erfahrungen von Schule in der Corona-Pandemie resultiert die nicht neue, nun aber noch deutlicher zutage getretene Erkenntnis: Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten in die Schule, die sie nicht selbst verantworten. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Herkunft, familiären und anderen Voraussetzungen und dem schulischen Vorankommen. Viele Familien brauchen jetzt besondere Hilfe bei der Begleitung der schulischen Entwicklung ihrer Kinder. Die Kirchen weisen mit ihrem Lernraum-Projekt auf solche Bedarfe hin und sie fördern Teilhabegerechtigkeit für Kinder unabhängig von der Herkunft und den familiären Voraussetzungen.

d) Religionspädagogisches Institut Loccum

Das Religionspädagogische Institut in Loccum (RPI Loccum) und die mit ihm institutionell eng verbundene Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO) übernehmen im Rahmen der Konföderation schon lange und gegenwärtig verstärkt Aufgaben im religionspädagogischen Bereich. Das RPI Loccum ist unter der Leitung von PD Dr. Silke Leonhard das zentrale Fort- und Weiterbildungsinstitut der Hannoverschen Landeskirche, das inzwischen zur Hälfte von der Konföderation getragen ist; die Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland wird unter der Geschäftsführung von Dr. Ute Beyer-Henneberger von der Hannoverschen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche gemeinsam getragen und arbeitet in Ostfriesland; letztere wirkt mit guter Vernetzung in die Region. Das RPI ist in Bildungszusammenhängen der EKD sowie internationaler breit und tief vernetzt.

Schwerpunktmäßig erstellt das RPI Loccum für die Konföderation zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere zur Schulgesetzgebung, zu Curricula oder Erlassen des Kultusministeriums. Für unterschiedliche Aspekte religiöser Bildung werden Thinktanks und Diskussionsprozesse eröffnet, Expertisen und Argumentationshilfen angefertigt. RPI Loccum und ARO übernehmen Vorarbeiten für gemeinsame Positionspapiere, erstellen Schulbuchgutachten und entwickeln zahlreiche Materialien, die auch auf der reichhaltig aufgestellten Homepage zu finden sind. Beide Einrichtungen sind an dem Beratungsprozess des Entwurfs zum Gemeinsam verantworteten Christlichen Religionsunterrichts sehr aktiv beteiligt.

Das religionspädagogische Fachmagazin Loccumer Pelikan (Auflage 10.000 bis 13.000 Ex.) erscheint viermal jährlich und versorgt alle niedersächsischen Schulen und Abonnenten; die thematisch orientierte sowie für die Region Ostfriesland ausgerichtete Zeitschrift aro aktuell (Auflage1.500 Ex.) erscheint zweimal jährlich. Das RPI gibt in der Reihe "Loccumer Impulse" zahlreiche Arbeitshilfen, in der Reihe "Loccumer Perspektiven" Theoriebeiträge heraus und ist an etlichen kooperativen nationalen wie internationalen Fachpublikationen beteiligt. Die ARO hält Materialien für den Religionsunterricht bereit, vor allem im Bereich konfessioneller Kooperation.

Das RPI und die ARO gestalten für den gesamten Bereich der Konföderation Vokationstagungen, sowie Fachtagungen für unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche Aus- und Fortbildungsphasen. Das RPI richtet Veranstaltungen insbesondere für Fachberaterinnen bzw. Fachberater, Fach(seminar)leiterinnen und -leiter, Anwärterinnen und Anwärter im Fach Ev. Religion der Studienseminare in Niedersachsen aus. Das RPI verantwortet darüber hinaus in Kooperation mit dem Kultusministerium insbesondere für Schulleitungen aller Schulformen, Didaktische Leiterinnen und Leiter, Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, Inspektorinnen und Inspektoren des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung sowie für Schulelternräte Niedersachsens. Im Auftrag des Kultusministeriums werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für das Fach Evangelische Religion in unterschiedlichen Schulformen angeboten. Für die Konföderation organisiert das RPI zur Förderung des Religionsunterrichts in Kooperation mit der Hanns-Lilje-Stiftung und der Heinrich-Dammann-Stiftung den alle zwei Jahre ausgerichteten Landeswettbewerb Evangelische Religion, der zuletzt die Themen "Respekt!", "Rituale" und "Zukunft" bearbeitet hat und demnächst das Thema "#Mensch" gestaltet. Die

religionspädagogische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare des Predigerseminars Niedersachsen wird vom RPI Loccum durchgeführt. Zu den Zielgruppen mehrerer Tagungen im Jahr gehören Theologiestudierende niedersächsischer Universitäten. Darüber hinaus führt das RPI in Kooperation mit Universitäten und anderen Kooperationspartnern Expertentagungen zu unterschiedlichen Themen durch, so z.B. zur religionspädagogischen Auswertung von Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft und zur Qualität des Religionsunterrichts, zur religionspädagogisch-didaktischen Konzeptentwicklung sowie - auch internationale - Netzwerktagungen. Seit Jahrzehnten tagt im RPI Loccum regelmäßig die Theologisch-Pädagogische Studienkommission der Evangelische Theologie Lehrenden an niedersächsischen Hochschulen. Auch Runde Tische und Dialogforen werden von staatlicher Seite immer wieder erbeten.

Die ARO hält zahlreiche Angebote an Fortbildungstagungen für Lehrkräfte, thematische Tagungen zu interreligiösem Dialog, Lehrergesundheit und Schularchitektur sowie Vokationstagungen bereit und ist ein gutes Dialogforum für Kirche und Schule in Ostfriesland. In den vergangenen Jahren hat sich eine weitere Säule im Fortbildungsangebot herausgebildet. Abrufangebote werden von Schulen und kirchlichen Institutionen intensiv in Anspruch genommen - ein Effekt der guten Vernetzung in der Region. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit den Studienseminaren in Aurich und Wilhelmshaven im Bereich des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts.

Das RPI veranstaltet mit zentralem, die ARO mit regionalem Schwerpunkt zahlreiche Tagungen zu den Themenbereichen Medienpädagogik, Inklusion, Schulseelsorge, Migration, Kirchenpädagogik, Konfessionslosigkeit bzw. Religionsferne, Interreligiöser Dialog, Demokratiebildung u.a. im Auftrag der Bevollmächtigten der Konföderation. Beide Institutionen bieten regionale wie zentrale Abrufangebote sowie individuelle Formate für regionale Veranstaltungen und Netzwerke an. Über präsentische Veranstaltungen hinaus bieten sie verstärkt Tagungsformate, Foren, Netzwerke auch in digitaler Form an. Die beiden Einrichtungen arbeiten in de benannten Bereichen in guter institutioneller Verbindung miteinander.

III. Asyl, "Kirchenasyl", Ausländer- und Migrationsangelegenheiten

1. Kirchenasyl und Sonderprüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Nach wie vor werden Kirchengemeinden im Bereich der Konföderation stark angefragt, Kirchenasyl zu gewähren. Meist geschieht dies erst, wenn nicht-kirchliche Unterstützer keine weitere Hilfemöglichkeit mehr sehen. Für viele Kirchengemeinden, die sich dann erstmalig mit der Problematik von "Kirchenasyl" auseinandersetzen, ist der Bedarf an einer umfassenden rechtlichen Beratung groß; diese umfassende Beratung macht darum unverändert einen erheblichen Teil des genannten Tätigkeitsfeldes aus.

Geprägt ist diese Beratung durch die sowieso komplizierte Rechtslage (Dublin III, "Asylpaket I und II"), die aber durch eine nach unserer Wahrnehmung einseitig vom BAMF verantwortete Verschärfung des mit dem BAMF verabredeten Sonderprüfverfahrens noch schwieriger geworden ist. Nach dem Dublin-Abkommen der EU ist für die Durchführung des Asylverfahrens dasjenige Mitgliedsland zuständig, in das der Flüchtling zuerst eingereist ist. Für die Dauer von sechs Monaten besteht gegen das Ersteinreiseland ein Rücküberstellungsanspruch, danach muss das Land, in dem der Flüchtling sich aufhält, das Verfahren übernehmen. Das

bedeutet, dass es bei Entscheidungen über die Gewährung von Kirchenasyl nicht darum geht, Menschen vor einer Abschiebung in ihr Herkunftsland zu bewahren, wo möglicherweise Gefahren für Leib oder Leben drohen, sondern um die Abwägung der Risiken oder besonderer Härten im Falle einer Rücküberstellung in ein anderes europäisches Land.

Um besondere Härtefälle zu identifizieren und dem BAMF zu einer erneuten Einzelfall-Prüfung vorzulegen, wird seit 2015 zwischen den Kirchen und dem BAMF ein Sonderprüfverfahren durchgeführt, das sog. "Dossierverfahren". Wenn es gelingt, individuelle Härten vorzutragen und möglichst auch zu belegen, die für konkrete Personen im Einzelfall bei einer Rücküberstellung in das Ersteinreiseland zu befürchten sind, so kann das BAMF den "Selbsteintritt" ausüben mit der Folge, dass Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wird. Zu Beginn dieses Dossierverfahrens lag die Quote der Selbsteintrittserklärungen ausgesprochen hoch (ca. 85 %). Durch verschiedene Umstände, zuletzt durch die Verschärfung der Verfahrensregeln aufgrund einer Entschließung der Innenministerkonferenz im Sommer 2018, ist diese Quote mittlerweile auf unter 10 % gesunken. Die Bearbeitungszeit beim BAMF beträgt mittlerweile nur noch wenige Tage, manchmal nur Stunden. Die Begründungen für Ablehnungen werden deutlich länger und detaillierter; leider gehen die Begründungen oft nicht auf die Inhalte der vorgetragenen Härten ein, sondern verweisen auf formelle Ablehnungsargumente.

Die Verschärfungen des Verfahrens seit Sommer 2018, insbesondere die unterschiedlichen Auslösefaktoren für die Hochsetzung der Rücküberstellungsfrist von 6 auf 18 Monate, machen das Verfahren noch aufwändiger. Die Zahl der Kirchenasyle ist geringfügig zurückgegangen; aufwändig bleibt aber auch die Ausführlichkeit der Beratung im Vorfeld, damit ein angefragter Kirchenvorstand alle Chancen und Risiken abschließend beurteilen kann.

Aktuell bleibt abzuwarten, ob und wie sich eine neue Bundesregierung diesen Fragen stellt und die Neubesetzung des Bundesinnenministeriums Auswirkungen haben wird.

2. Härtefallkommission

Die 2006 für Niedersachsen eingerichtete Härtefallkommission, der Eingaben über ausländerrechtliche Einzelfälle mit besonderen individuellen Härten vorgelegt werden können, führt ihre erfolgreiche Arbeit fort. Zum 01.01.2022 wird eine neue Legislaturperiode beginnen. Die Konföderation hat wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben einem Mitglied auch zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen, sodass eine Vertretung in den Sitzungen gut sichergestellt werden kann. Die Arbeit der Kommission hat sich durch Einrichtung eines Vorprüfungsgremiums und einer Verwaltungsstelle zur Unterstützung bei den Eingaben fortentwickelt. Für "Dublinfälle" ist die Härtefallkommission nicht zuständig.

3. Bündnis "Niedersachsen packt an"

Das Bündnis "Niedersachsen packt an" geht zurück auf einen Aufruf der niedersächsischen Unternehmerverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Bistums Hildesheim und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu einem gebündelten Vorgehen in der Flüchtlingsfrage mit dem Land.

"Niedersachsen packt an" ist ein gesellschaftlicher Zusammenschluss, der eine gemeinsame Haltung zeigen will. Die Vertreter im Bündnis arbeiten daran, den zu uns geflüchteten Menschen Schutz zu geben und eine Perspektive für ein neues Leben in Niedersachsen zu ermöglichen. Es geht aber auch darum zu vermitteln, was für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig ist: Solidarität, Respekt und Toleranz auch gegenüber Menschen anderer Herkunft und Religion. Inzwischen hat sich die Arbeit des Bündnisses von den seinerzeit akuten Fragen wie Unterbringung und Sprache verlagert hin zu Fragen der Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt.

IV. Notfallseelsorge und Katastrophenschutz

Der Arbeitsbereich "Notfallseelsorge und Katastrophenschutz" unter der Leitung von Pfarrer Maic Zielke ist ein verlässlicher evangelischer Partner im Feld der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Niedersachsen. Im Rahmen einer 25% Stelle koordiniert er die Notfallseelsorge der Gliedkirchen nach innen und vertritt sie nach außen gegenüber dem Land sowie den Rettungsdiensten (Johannitern, Maltesern, Rotes Kreuz, ASB u.a.), Feuerwehr und Polizei. Er arbeitet in ökumenischer Weite vielfältig mit der Notfallseelsorge der Diözesen in Niedersachsen zusammen. Hierzu gehört die Leitung der Ökumenischen Konferenz der Notfallseelsorgebeauftragten der Kirchen der Konföderation und Bremen sowie die Konferenz der nachgeordneten Führungsebene. In seiner Arbeit wird er von der konföderierten Konferenz der Sonderseelsorgereferenten der Gliedkirchen begleitet. Pfarrer Zielke ist unter anderem zuständig für die Ausbildung der Notfallseelsorge-Führungskräfte, die in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz erfolgt. In gleicher Partnerschaft wird auch die Weiterbildung der Katastrophenschutzbeauftragten der Gliedkirchen durchgeführt. Er vertritt die Konföderation im Landesbeirat Psycho-soziale Notfallversorgung (PSNV) und in der PSNV-Vernetzungsgruppe des Havariekommandos der bundesdeutschen Küstenländer in Cuxhaven.

Die Notfallseelsorge leistet Seelsorge in akuten Notlagen. Im Sinne dieses Anliegens war sie bis in die 90er Jahre hinein, nahezu alleinige Trägerin dieses Dienstes. Heute ist sie im Kontext der psychosozialen Notfallversorgung eine Akteurin, der sich viele zugeordnet bzw. eigenständig aufgestellt haben. Auch diese Entwicklung führt zunehmend zu der Frage, in welchem Umfang und in welcher personellen Zusammensetzung Notfallseelsorge (alleinige) Ansprech-partnerin für rettungsdienstliche Leitstellen in den niedersächsischen Regionen sein kann und sein will. Die fortschreitende Reduzierung der hauptamtlichen Seelsorgenden in den Gliedkirchen vermindert auch diese potenzielle Personaldecke für die Notfallseelsorge. So gilt es zunehmend Ehrenamtliche aus- und fortzubilden und in den Dienst zu nehmen. Dies geschieht auch im Wettbewerb mit den Hilfsorganisationen.

Das Gros der niedersächsischen PSNV-Führungskräfte wird von der konföderierten Notfallseelsorge und ihrem Beauftragten ausgebildet. Auch um diese Prägung zu erhalten, erfolgt nun die Mitarbeit in der Führungskräfteausbildung des Sieben-Nordländerverbundes. Um sich in diesem dynamischen Feld der PSNV gemeinsam konföderiert und ökumenisch positionieren und zielorientiert agieren zu können, wurden 2020 die "Gemeinsamen ökumeni-

schen Leitlinien der Notfallseelsorge in Niedersachsen" veröffentlicht.

Die pandemische Lage stellt die Notfallseelsorge vor erhebliche Herausforderungen. Gemein-

samen mit der Konferenz der Sonderseelsorgereferenten der Gliedkirchen wurden im Rahmen des Arbeitsfeldes "Katastrophenschutz" Orientierungshilfen für eine Seelsorge im Horizont einer "Bergamo-Lage" erarbeitet.

V. Friedens- und Entwicklungsarbeit in den Kirchen der Konföderation

1. Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Der Arbeitskreis Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat im März 2019 in neuer Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen. Er gestaltet u.a. die Auftaktveranstaltung des Ostermarsches. Die Friedensarbeit ist nach wie vor ein aktuelles Thema, zu dem die Kirchen und ihre Erwachsenenbildung zusammen an Projekten arbeiten. Vielfalt und Zusammenarbeit in dieser kirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird seit einem Jahr präsentiert in einem gedruckten und online lesbaren Flyer, der über Kontaktdaten und Veranstaltungen informiert: https://www.evangelische-konfoederation.de/bildung/friedensbildung.

2. Kirchlicher Entwicklungsdienst der evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannover (KED) und Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik in Niedersachsen (ABP)

Aufgabe des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) ist es, entwicklungspolitische Bildung in den beiden Landeskirchen (und in Niedersachsen) im umfassenden Sinne zu fördern (Initiierung, Beratung und finanzielle Unterstützung). Die Arbeit mit internationalen und inländischen Studierenden zu entwicklungspolitischen Themen ist ein weiterer Schwerpunkt. Der KED wird von Frau Dr. Cornelia Johnsdorf geleitet.

Der Ausschuss für entwicklungspolitische Bildung und Publizistik (ABP) ist ein Arbeitsbereich im KED. Er besteht aus 18 Personen mit Delegierten und Sachverständigen (Amtsperiode für jeweils vier Jahre) aus den Kirchen Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg- Lippe sowie der Evangelisch-reformierten Kirche. Die Kirchen beteiligen sich auch mit einem finanziellen Beitrag.

Der Ausschuss vergibt Finanzmittel an Vereine, Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Maßnahmen entwicklungspolitischer Bildung. Es gibt ein jährliches Budget aus der Inlandsarbeit des EWDE, das auch die Kriterien für die einzelnen Förderlinien vorgibt.

C. Konföderation - Kommunikation zwischen den Kirchen und Zusammenarbeit der Kirchen untereinander

I. Grundsätzliches

Es war der Wunsch der fünf den Konföderationsvertrag schließenden Kirchen, dass durch die Neuausrichtung die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags deutlich profiliert werden sollte. Dieser Aufgabe haben wir uns ebenso wie der Rat der Konföderation gestellt und daher die Arbeit der Geschäftsstelle neu aufgebaut. Auch die Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags ist nur möglich auf der Basis der Zusammenarbeit und Kommunikation mit und von allen fünf evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Zugleich ist es auch als ein klares Ziel benannt, die Zusammenarbeit der Kirchen zu vertiefen. Es ist weiterhin sinnvoll, in gemeinsam festgelegten Bereichen auch innerkirchliche Aufgaben aufzugreifen.

In den vergangenen vier Jahren ist allen Beteiligten die Notwendigkeit von intensiver Kommunikation auch nach innen sehr deutlich geworden. Denn selbst dort, wo die Kirchen viel-

fältige kirchliche Handlungsfelder allein wahrnehmen, ist es hilfreich, da die Herausforderungen, Probleme und Chancen vielfach ähnlich sind, sich miteinander darüber auszutauschen, auch um voneinander zu lernen. Zugleich wird in diesen Gesprächen immer wieder sichtbar, wo punktuell und anlassbezogen zusammengearbeitet werden kann und wo auch strukturell und dauerhaft, wie z.B. in der Schulseelsorge oder der Kindertagestätten. Die beiden großen Bereiche Bildung und Diakonie, die sowohl im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrags zentral sind wie auch innerkirchliche Angelegenheiten darstellen, z.B. bei der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare, zeigen Möglichkeiten einer guten Zusammenarbeit auf. Es ist in den vergangenen Jahren auch deutlich geworden, dass sich - wie es der Vertrag zulässt - nicht immer alle fünf Kirchen zu bestimmten Aufgaben zusammenfinden, die Beispiele DWiN, Predigerseminar oder FEA zeigen.

In den jährlichen Klausurtagungen des Rates und anderen konföderierten Referentensitzungen sind in den vergangenen Jahren weitere Felder einer erweiterten oder zukünftigen Zusammenarbeit der konföderierten Kirchen identifiziert und benannt worden:

- Bau- und Immobilienmanagement
- Friedhöfe/Friedhofswesen
- IT/EDV
- Gemeinsame Personal- und Organisationsentwicklung
- Gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- Religionspädagogische Institute

Die Tatsache, dass die Kirchen sich entschlossen hatten, auf eine gemeinsame Synode zu verzichten, machte es erforderlich, eine Struktur zu finden, wie die Gesetzgebungsvorhaben, die zuvor konföderiert waren, gleichlautend gestaltet werden können. Hierzu haben wir die Arbeitsgruppe Gesetzgebungsvorhaben gebildet, der Vertreter und Vertreterinnen der Synodenpräsidien, der zuständigen Synodenausschüsse sowie die leitenden Juristen und Juristinnen aller Kirchen angehören. Die Arbeitsgruppe hat bereits einige gleichlautende Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht. Das Verfahren ist inzwischen gut eingespielt, und soll im Zuge der anstehenden Änderung des Konföderationsvertrages

II. Konföderierte Einrichtungen und Gremien

1. Rat und Ständiger Ratsausschuss

Leitungsorgan der Konföderation ist der Rat. Vorsitzender des Rates ist seit Jahresbeginn Bischof Adomeit aus Oldenburg. Zwischen den Sitzungen des Rates erledigt der ständige Ratsausschuss Angelegenheiten, die eilbedürftig sind.

2. Referentenrunden u.a.

- Leitende Juristinnen und Juristen der Kirchen
- Dienstrechts- und Finanzreferentinnen und -referenten
- Bildungs- und Schulreferentinnen und -referenten
- Ausbildungsreferentinnen und -referenten
- EEB-Referentinnen und -referenten
- Sonderseelsorgereferentinnen und -referenten
- AG Kindertagesstätten
- AG Gesetzgebungsvorhaben

3. Kirchengerichte

a) Rechtshof

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde der Rechtshof als gemeinsames Verfassungs-, Verwaltungs- und Disziplinargericht der Konföderation, der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe für eine sechsjährige Amtsperiode gebildet. Der Rechtshof gliedert sich in einen Senat für Verfassungssachen, einen Senat für Verwaltungssachen und eine Kammer für Disziplinarsachen.

Zum 31.12.2020 hat die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts Bremen a. D. Ilsemarie Meyer ihr Amt als Präsidentin des Rechtshofs niedergelegt, sie war insgesamt 29 Jahre lang im Ehrenamt zunächst als rechtskundige Beisitzerin und dann als Präsidentin beim Rechtshof tätig. Zum 01.01.2021 hat sich der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Smollich bereiterklärt, das Amt des Präsidenten des Rechtshofs der Konföderation für Verwaltungs- und Verfassungssachen zu übernehmen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Neubildung zum 01.01.2022. Alle rechtskundigen Mitglieder haben sich bereiterklärt ihr Amt am Rechtshof für eine weitere Amtsperiode weiterzuführen.

Senat für Verfassungssachen

Der Senat für Verfassungssachen wurde zuletzt 2004 angerufen.

Senat für Verwaltungssachen

Beim Senat für Verwaltungssachen des Rechtshofs sind in der Zeit von 2016 bis 2021 - 48 Anträge bzw. Klagen eingegangen. Die Anzahl der Verfahren verteilt sich im Einzelnen wie folgt:

im Jahr 2016	10 Verfahren
im Jahr 2017	14 Verfahren
im Jahr 2018	5 Verfahren
im Jahr 2019	8 Verfahren
im Jahr 2020	6 Verfahren
im Jahr 2021	bisher 5 Verfahren

Aus dem Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers stammen 29 Verfahren, zwei Verfahren kommen aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, acht Verfahren sind der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zuzuordnen, vier Verfahren der Konföderation und ein Verfahren stammt aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe.

Kammer für Disziplinarsachen

Die Kammer für Disziplinarsachen beim Rechtshof entscheidet in Disziplinarsachen gegen Pastoren und Pastorinnen sowie gegen Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen, nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) und dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Bei der Disziplinarkammer sind in der Zeit von 2016 bis 2021 - 12 Anträge bzw. Klagen eingegangen. Aktuell sind vier Verfahren vor der Disziplinarkammer anhängig.

b) Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist eine gemeinsame Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen für die Evangelischlutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie für deren Diakonischen Werke. Die bisherige Schiedsstelle wurde zum 01.01.2020 in das Kirchengericht umgewandelt, zum 1. Juni 2020 begann eine neue sechsjährige Amtszeit. Bei den Kammervorsitzenden gab es eine Veränderung: Herr Dr. Voigt ist nach langjähriger Tätigkeit bei der Schiedsstelle ausgeschieden. Dafür konnten für die Kammern der verfassten Kirche zwei neue Richterinnen gewonnen werden. Bei den Beisitzenden gab es nur wenige personelle Veränderungen gegenüber der vorherigen Amtsperiode. Direktor des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist seit dem 01.06.2020 stellv. Direktor des Arbeitsgerichts Dr. von der Straten, der nach 10 Jahren Richter am Landessozialgericht i. R. Bender als Direktor der ehemaligen Schiedsstelle abgelöst hat. Stellvertretender Direktor ist Richter am Bundesarbeitsgericht Zimmermann.

Der Rat der Konföderation hat vier Kammern für den Bereich der Kirchen, vier Kammern für den Bereich des Diakonischen Werks in Niedersachsen (DWiN) und eine Kammer des Diakonischen Werks Oldenburg gebildet. Für Verfahren aus dem Bereich des Diakonischen Werkes der Landeskirche Schaumburg-Lippe sind die Kammern des DWiN zuständig. Die Anzahl der Verfahren verteilt sich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021
Kammern der Kirchen	21	7	2	4	4
Kammern der Diakonischen Werke	88	45	39	42	29

4. Unabhängige Kommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt

Die Unabhängige Kommission der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen zur Prüfung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids an Betroffene sexualisierter Gewalt ist seit dem 15.06.2020 Nachfolgerin der unabhängigen Kommission, die seit 2012 erst für die Hannoversche Landeskirche, später auch für die Braunschweiger Landeskirche und die ev.-Luth. Kirche in Oldenburg über entsprechende Anträge entschieden hat. Die Konföderation hat mit der Bremischen Kirche eine Vereinbarung über die Unabhängige Kommission getroffen. Die Unabhängige Kommission ist mit fünf externen Personen besetzt, die unterschiedliche berufliche und persönliche Erfahrungen in die Kommissionsarbeit einbringen.

Im Jahr 2020 sind 10 Anträge und im Jahr 2021 sechs Anträge auf Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt zur Prüfung eingegangen.

5. Mitarbeiterrecht - verfasste Kirche

Am 01.11.2015 hat eine fünfjährige Amtszeit der **Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission** (ADK) begonnen. Die Neubildung hatte sich aufgrund einer Klage der Kirchenmusikerverbände Braunschweig, Hannover und Oldenburg verzögert. Die Klage wurde vom Rechtshof der Konföderation abgewiesen, die Revision wurde vom Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 19.07.2017 zurückgewiesen.

Die konstituierende Sitzung der neugebildeten ADK fand daraufhin am 18.10.2017 statt. Die Entsendung der Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeiterschaft erfolgte wie zuvor durch die Kirchengewerkschaft Niedersachsen und die Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie erstmals durch die Kirchengewerkschaft Landesverband Weser-Ems.

Durch gleichlautende Kirchengesetze über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg wurde die Amtszeit der ADK verlängert bis zum 31.05.2022. Damit ist die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission zum 01.06.2022 erstmals nach den neuen gesetzlichen Regelungen zu bilden.

Gegen die Neubildung der ADK war eine Klage der Kirchengewerkschaft Niedersachsen beim Rechtshof der Konföderation anhängig, die am 16.11.2018 wegen Unzulässigkeit abgewiesen wurde.

Seit Anfang 2020 hat die ADK unter anderem Regelungen zur Kurzarbeit getroffen, eine Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes beschlossen, die Voraussetzungen für eine Entgeltumwandlung zur Anschaffung von Dienstfahrrädern geschaffen, den Tarifabschluss im Bereich des TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst übernommen sowie eine Regelung zum Leistungsentgelt für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart.

6. Theologisches Prüfungsamt

Im theologischen Prüfungsamt arbeiten die vier lutherischen Kirchen zusammen. Den Vorsitz hat Herr Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer, Wolfenbüttel, inne. Die Sachbearbeitung ist im Landeskirchenamt Wolfenbüttel angesiedelt, von dort aus werden die Prüfungen organisiert und die Sitzungen des Prüfungsamtes vorbereitet. Auch während der Corona-Pandemie konnten jeweils Regelungen getroffen werden, die es ermöglicht haben, die Prüfungen durchführen zu können.

7. Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Gleichstellungsarbeit der Konföderation

Der LAG gehören die Vertreterinnen der Frauenarbeit und die Gleichstellungsbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und der Evangelisch-reformierten Kirche an.

Die LAG ist mit vier Delegierten im Landesfrauenrat Niedersachsen vertreten. Die Delegation nahm an der als Videokonferenz stattfindenden Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Niedersachsen am 26. März 2021 sowie an der Delegiertenkonferenz am 13. November

2021 im Stephansstift Hannover teil. Bei der Delegiertenversammlung am 26. März 2021 wurde aus der LAG Pastorin Hella Mahler zur Beisitzerin in den Vorstand des Landesfrauenrats gewählt.

Am 17. September 2021 fand der (ursprünglich für September 2020) geplante Fachtag der LAG in Kooperation mit der EEB Niedersachsen zum Thema "Vielfalt erleben - Wie Begegnung mit dem* Anderen unsere Haltung verändert" in der Kreuzkirche in Hannover statt. Als Referent*innen wirkten mit: Ruth Heß Theologische Studienleiterin (geschäftsführend) im Studienzentrum der EKD für Genderfragen, Hannover (Geschlecht im Fokus von Vielfalt und Differenz); Prof. Dr. Ulrich Wagner Sozialpsychologe, Philipps-Universität Marburg (Die Angst vor den Fremden oder die Fremden als Bereicherung); Susanne Sander, Projekt Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus für Frauen, Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen, Hannover, Irene Pabst Dipl.-Theologin, Referentin für Transkulturellen Dialog im Frauenwerk der Nordkirche, Hamburg (Der Reichtum der Vielfalt im Dialog Erfahrungen mit dem interkulturellen und interreligiösen Lernhaus der Frauen).

In Planung ist der nächste Fachtag zum Thema "Digitalisierung und Frauen" (Arbeitstitel) am 7. Oktober 2022 in Leer - wieder in Kooperation mit der EEB Niedersachsen.

8. Landesarbeitskreis Kirche und Sport

Vor einigen Jahren wurde der Landesarbeitskreis Kirche und Sport der Konföderation, in dem die fünf evangelischen Landeskirchen mit den niedersächsischen Sportverbänden und der universitären Sportwissenschaft zusammenarbeiten, gegründet. Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 keine Veranstaltung durchgeführt werden.

9. Geschäftsstelle

Das Team der Geschäftsstelle setzt sich derzeit aus 13 Personen zusammen, eine Stelle ist zurzeit nicht besetzt. Die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden ist in vollem Umfang ihrer jeweiligen Arbeitszeit zur Konföderation abgeordnet, drei Mitarbeiterinnen sind direkt durch die Konföderation angestellt. Dies führt zu einem guten Zusammenhalt im Team, und alle arbeiten mit großem Engagement für die fünf Kirchen. Im Team sind Mitarbeitende aus drei Kirchen (Braunschweig, Reformierte Kirche und Hannover) vertreten.